

Flüchtlingsrat Nds. e.V. • Langer Garten 23b • 31137 Hildesheim

Flüchtlingsrat Niedersachsen e.V.  
Langer Garten 23b  
31137 Hildesheim

<NAME>  
<STRASSE>  
<PLZ> <ORT>

Geschäftsstelle

Laura Müller und Sebastian Rose  
Tel.: 05121 10 26 84  
Fax: 05121 31 609

[lm@nds-fluerat.org](mailto:lm@nds-fluerat.org) bzw. [sr@nds-fluerat.org](mailto:sr@nds-fluerat.org)  
[www.nds-fluerat.org](http://www.nds-fluerat.org)

Hildesheim, 22.07.2014

## Kommentierung „Konzept zur Wohnraumversorgung und Integration von Flüchtlingen der Stadt Osnabrück“

**S. 5:** Die Formulierung "keine Residenzpflicht" ist verwirrend. Es besteht eine Verpflichtung zur Wohnsitznahme am zugewiesenen Ort und die Möglichkeit, sich in Bremen und Niedersachsen frei zu bewegen, darüber hinaus nicht. Daher sollte die Formulierung angepasst werden.

- Gesetzlich geregelt ist lediglich die Verpflichtung bis zu drei Monate in der Erstaufnahmeeinrichtung zu leben, danach *soll* in einer Gemeinschaftsunterkunft untergebracht werden (§ 53 Abs. 1 AsylVfG). Die hier aufgeführten Argumente für eine zentrale Unterbringung (Stichworte: „Sprachbarrieren“ und „Belastung mit psychischen Problemen“) sind tendenziell auch Argumente, die gegen eine Unterbringung in einer GU sprechen. Flüchtlinge bedürfen Schutz, dennoch ist zu beachten, dass mit einer Flucht auch enorm viel Stärke bewiesen wurde und die Stärkung der Eigenverantwortung und die eigenständige Lebensgestaltung stets beachtet werden muss. Umsetzbar wird dies mit eigenem Haushalt.

**S. 7:** Die Darstellung ist verwirrend. Oben unter 3. wird auf 281 Leistungsberechtigte nach dem AsylbLG hingewiesen. Unter B. werden auch Personen mit Aufenthaltserlaubnissen aufgeführt, die dann bereits unter das SGB II fallen. Diese Darstellungsweise müsste differenziert werden.

**S. 10:** Grundsätzlich entsprechen die gesetzten Ziele und Kriterien auch unseren Vorstellungen. Dennoch möchten wir die Kriterien bei der Auswahl der GU's durch folgende Punkte ergänzen:

- Es fehlen Gemeinschaftsräume im Innenbereich für gemeinsame Freizeitaktivitäten der Bewohner\_innen; nur ein dafür vorgesehener Außenbereich reicht nicht aus, sondern es muss auch im Haus Raum geben, z.B. für Versammlungen, außerdem sind Spielzimmer wünschenswert.
- Ziel muss sein für jede Person einen eigenen Wohn- u. Schlafräum bereit zu stellen (Ausnahmen Familien; Paare etc.); Zweierzimmer als mögliche Norm sind nicht ausreichend, da diese auf Dauer keine Privatsphäre gewährleisten (gerade vor dem Hintergrund von bis zu 24 Monaten Wohnaufenthalt in GU)
- Offen bleibt, ob eine 24h/Tag Erreichbarkeit von Betreuer\_innen gewährleistet ist, und ob es Hausmeister\_innen geben soll.

- Weiter ist die Einrichtung eines Notfalltelefons unabdingbar.
- Es fehlt die (leihweise) Herausgabe von Haushaltsausstattung, wie bspw. Töpfe, Besteck, Bettwäsche usw.
- Trockenflächen und Räume für Waschmaschinen und Nutzungszeiten müssen festgehalten werden

**S. 11:** Eine GU-Unterbringung von max. 24 Monate als Norm ist zu lang, selbst vor dem Hintergrund einer angespannten Wohnungsmarktsituation. Diese Zeit sollte gesenkt werden. Wünschenswert wäre dagegen ein Konzept, wie privater Wohnraum akquiriert werden kann.

**S. 12:** Offen bleibt, auf welche konkreten Zahlen sich die Behauptung stützt, dass die Unterbringung von Flüchtlingen in GU's kostengünstiger ist. Kosten der Unterkunft in einer GU werden hier mit nur ca. 150 EUR angegeben; diese Zahl erscheint angesichts der regelmäßigen Wartung und Renovierung einer Gemeinschaftsunterkunft sehr gering. Alle bislang von Großstädten durchgeführten Kostenberechnungen kamen zu einem gegenteiligen Ergebnis (siehe etwa [Heidelberg](#), [Berlin](#), [Köln](#) ).

**S. 13:** Dort heißt es, dass die Koordinierungsstelle Flüchtlingsarbeit schwerpunktmäßig Flüchtlinge in den GUs betreut und berät. Dafür sind zwei Vollzeit-Stellen vorgesehen. Unklar bleibt, ob diese auch für die aufsuchende Arbeit mit den dezentral untergebrachten Flüchtlingen in der Stadt Osnabrück zuständig sind, oder ob und wer diese betreut/berät. Insgesamt fallen laut dem Papier zum damaligen Zeitpunkt 281 Personen unter das AsylbLG. Davon lebten laut dem Papier 53 %, also ca. 149 Personen, in GUs. Wenn nur diese betreut werden, ergibt sich zum damaligen Zeitpunkt ein Betreuungsschlüssel von ca. 1:75. Da zwischenzeitlich die Zuweisungen für Osnabrück angestiegen sind, hat sich die Betreuungsrelation noch verschlechtert. Nimmt man die Zahlen von Seite 10, so wären 230 Plätze in GUs vorhanden. Das ergäbe dann sogar einen Betreuungsschlüssel von 1:115, wenn die GUs voll sind. Der Betreuungsschlüssel sollte deutlich ambitionierter sein.

**S. 14:** Wichtig für eine gelingende Flüchtlingssozialarbeit ist auch eine muttersprachliche Beratungsmöglichkeit bzw. der Einsatz von Sprachmittler\_innen oder Dolmetscher\_innen. Dieser Fokus fehlt leider in dem Konzept. Außerdem sind ausländerrechtliche Kenntnisse für eine bedarfsorientierte Sozialarbeit wichtig.

- Positiv ist, dass die Stadt ein Budget für Unterrichtsmaterialien und Räume für Sprachkurse zur Verfügung stellen will. Besonders erfreulich ist die Installation von Alphabetisierungs- und Sprachkursen, wobei der Umfang noch unklar bleibt.
- Bezüglich der Arbeitsmarktintegration weisen wir nochmal auf das ESF-Bundesprogramm für Bleibeberechtigte und Flüchtlinge hin, das auch in der nächsten Förderperiode (unter verändertem Namen) fortgesetzt wird und in die Überlegungen einbezogen werden sollte – siehe derzeit Netwin 2.0.
- Eine Zusammenarbeit mit dem IQ-Netzwerk im Rahmen von Anerkennungen von Abschlüssen ist ebenfalls sinnvoll.

Die Vorhaben für die Strukturierung des Alltags sind umfassend, dennoch fehlt eine Begleitung bei der Gesundheitsversorgung.

**S. 15:** Unklar bleibt, wie ein Auszugsmanagement aus den GUs bewerkstelligt wird bzw. ob ein solches vorgesehen ist. Welche Kriterien müssen erfüllt werden? Sollen immer die 24 Monate ausgeschöpft werden?

Bei der psychosozialen Versorgung sollte das Netzwerk für traumatisierte Flüchtlinge mit einbezogen werden.

**S. 16:** Sprachkurse: Hier bleibt unklar, was damit gemeint ist, dass aus Haushaltsgründen die Sprachkurse von der Koordinierungsstelle organisiert werden. Dies würde einen zusätzlichen

großen Aufgabenbereich für die beiden VZ-Stellen darstellen, der zeitlich zu Buche schlägt.

### **Zusammenfassend**

Für die Sozialarbeit in dem Bereichen "Aufsuchende Flüchtlingssozialarbeit, Koordinierung und Vernetzung und Öffentlichkeitsarbeit und nachbarschaftliche Kommunikation" erscheinen die Anforderungen und vielfältigen Aufgaben zwei Vollzeitstellen zu wenig. Da in dem vorliegenden Konzept die Rahmenbedingungen in den GU's in Osnabrück nicht deutlich werden, bleibt unklar, ob es weitere beratende Personen in den GU's vor Ort gibt oder nicht. Gibt es GU-Leitungen etc., die ebenfalls sozialarbeiterisch tätig sind? Wichtig wäre immer die Trennung der Heimleitung und der sozialen Betreuung. Ferner bleibt unklar, wo die Sozialarbeiter\_innen sitzen, also auch inwiefern sie für die Flüchtlinge erreichbar sind.

Um das ambitionierte Vorhaben angemessen umzusetzen, ist eigentlich eine Aufstockung auf mehr Stellen erforderlich. Zumindest sollten bestimmte Aufgabenbereiche von den beiden Vollzeit-Stellen auf andere Bereiche der Verwaltung oder andere Träger übertragen werden.

Laura Müller und Sebastian Rose